



Anmeldeformular für das Zeltlager 2012 in Hofgeismar bei Kassel

(Ausgefüllte Anmeldung bitte an Herrn Kurt Baumann, Gartenstr. 26, 97941 Tauberbischofsheim)

Persönliches

Hiermit melden wir unsere Tochter/unseren Sohn ...

Name, Vorname	<input type="text"/>		
Straße	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	Geboren am	<input type="text"/>
E-Mail (Kind)	<input type="text"/>	E-Mail (Eltern)	<input type="text"/>

... zu folgendem Zeltlager der KjG St. Martin an:

- Jüngeres Lager** (8-13 Jahre, vom **02. August (Mo) bis 13. August (Do) 2012**)
Wir möchten ca. alle 2 Tage per E-Mail Infos über das Lagergeschehen (Lagermails): Ja Nein
- Älteres Lager** (14-16 Jahre, vom **13. August (Do) bis 23. August (Mo) 2012**)

Unser Kind möchte mit folgenden Kindern in ein Zelt:

Name des Wunschgruppenleiters:

Wir haben folgenden Programmvorschlag:

Sonstige Anmerkungen (z.B. Vegetarier):

Finanzielles

Unser Kind ist Mitglied ...

- ... einer KjG-Gruppe (z.B. Gruppenstunde) und zahlt den Jahresbeitrag
- ... einer katholischen Jugendgruppe (z.B. KLJB, Ministranten, Mini-Maxi-Chor)

Name und Ort dieser Gruppe:

Entsprechend wird folgender Beitrag erhoben:

	TBB und Stadtteile	Main-Tauber-Kreis	Kreisextern
1. Für KjG-Mitglieder	<input type="radio"/> 200 Euro	<input type="radio"/> 210 Euro	<input type="radio"/> 230 Euro
2. Für Mitglieder katholischer Gruppen	<input type="radio"/> 215 Euro	<input type="radio"/> 225 Euro	<input type="radio"/> 245 Euro
3. Für Nichtmitglieder	<input type="radio"/> 230 Euro	<input type="radio"/> 240 Euro	<input type="radio"/> 260 Euro

Die Preise der ersten Spalte gelten, sofern der Wohnort TBB bzw. einer dessen Stadtteile ist. Auswärtige Kinder, wohnhaft im Main-Tauber-Kreis, können nicht den Zuschuss des Stadtjugendrings TBB erhalten, weshalb ein zusätzlicher Beitrag von 10 Euro erhoben werden muss (siehe 2. Spalte "Main-Tauber-Kreis"). Ist Ihr Kinder außerhalb des Main-Tauber-Kreises gemeldet, erhöht sich der Beitrag mangels entsprechender Zuschüsse nochmals um 20 Euro (siehe 3. Spalte "Kreisextern").

Kinder und Jugendliche aus finanziell schwachen Familien im Alter von 6 bis 16 Jahren können auf Antrag (bei Kurt Baumann, Tel.: 5875 erhältlich) einen Zuschuss bekommen. Die Beurteilung dieses Antrages hängt von der finanziellen Situation des Haushalts ab. Der Haushaltsgrundbetrag beträgt 520 Euro, für jede Person 260 Euro. Beispiel: Ein Haushalt mit vier Personen (Erwachsene und Kinder) kann bei einem Nettoeinkommen bis zu 1.560 Euro einen Antrag stellen. Sollte das zur Verfügung stehende Nettoeinkommen diese Summe nicht überschreiten, wird in der Regel der Antrag gewährt. Der Teilnehmerbeitrag verringert sich dann um etwa 50 Euro.

Wir wünschen diese Ermäßigung: Ja Nein

Hiermit ermächtige ich Sie, den Zeltlagerbeitrag von meinem Konto abzubuchen:

Kontoinhaber: Kontonummer:

Name und Sitz der Bank: Bankleitzahl:

Krankenversicherung

Unser Kind ist krankenversichert bei: (Name und Ort)

Eventuell anfallende Krankenkosten können während der Freizeit von der Lagerleitung ausgelegt werden. Diese Kosten werden dann nach dem Zeltlager wieder von den Erziehungsberechtigten zurückerstattet.

Haftpflichtversicherung

Unser Kind ist haftpflichtversichert bei: (Name)

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Versicherung der KJG nur bedingt Haftpflichtschäden der Mitglieder gegenüber dritten Personen und gar nicht von Mitgliedern untereinander abdeckt.

Schwimmen

Unser Kind kann schwimmen: Ja Nein

Wir erlauben das Schwimmen unter Aufsicht: Ja Nein

Aufsicht

Unser Kind darf nach Absprache den Platz in Kleingruppen verlassen: Ja Nein

Krankheiten

Bitte geben Sie an, ob Krankheiten, Allergien, Operationen, vorangegangene Unfälle u.a. in besonderer Weise Rücksicht verlangen:

Unser Kind muss folgende Medikamente einnehmen (Name, Zeitpunkt(e), Mengen):

Impfungen

Besteht eine FSME-Impfung (Zecken)? Ja Nein

Die letzte Impfung erfolgte am: Name des Serums:

Besteht eine ausreichende Tetanus-Impfung? Ja Nein

Die letzte Impfung erfolgte am:

Name des Serums:

Bitte beachten Sie, dass Teilnehmer/innen ohne ausreichende Tetanus-Schutzimpfung nicht an der Freizeit teilnehmen dürfen. Eine Zeckenschutzimpfung ist empfehlenswert. Das Impfbuch bzw. eine aktuelle Kopie ist zum Lager mitzubringen.

Haftung

Da die Betreuer allesamt ehrenamtlich tätig sind, kann ihnen keine weitgehende, persönliche Haftung auferlegt werden. Eine Haftung durch die Betreuer ist daher wie folgt auf die Versicherungsleistung beschränkt:

- Die persönliche Haftung des Verbandes, der Lagerleitung und der Gruppenleiter ist über die Leistungen der vorhandenen Versicherung hinaus ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, also ohne Einschränkung nach §309 Abs. 1 Ziff. 7 BGB auch für den Fall der Fahrlässigkeit. Dies gilt insbesondere, wenn ein Teilnehmer einen Schaden erleidet oder verursacht, nachdem er eine Weisung der Leitung unbeachtet gelassen oder sich unerlaubt von der Gemeinschaft entfernt hat.
- Verursacht ein Teilnehmer einen Schaden, für welchen der Verband, die Lagerleitung oder ein Gruppenleiter z.B. aus §823 BGB in Anspruch genommen wird, so ist dieser Teilnehmer verpflichtet, den in Anspruch Genommenen von der Haftung freizustellen, soweit keine Versicherung den Schaden übernimmt.
- Verstößt ein Teilnehmer trotz Ermahnung ständig oder in schwerwiegender Sache gegen die Anordnung der Leitung, wird er auf Kosten und Verantwortung der Eltern vorzeitig nach Hause geschickt. Ein Anspruch auf teilweisen Rückerstattung des Teilnehmerpreises besteht dann nicht. Unerlaubtes Entfernen von der Gemeinschaft ist "schwerwiegend" im Sinne der Regel. In diesem Fall wird die Leitung die Eltern telefonisch verständigen, damit diese die Abholung organisieren können. Daher müssen die Eltern bei der Anmeldung angeben, wie sie telefonisch zu erreichen sind bzw. wer in ihrer Abwesenheit für sie handelt. Organisieren die Eltern nicht unverzüglich den Rücktransport, wird er von uns auf Kosten der Eltern vorgenommen.

Erreichbarkeit

Die Erziehungsberechtigten sind während des Lagers unter folgender Adresse zu erreichen:

Name

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Handy

Müsste die Freizeit wegen höherer Gewalt oder zu geringer Teilnehmerzahl abgesagt werden, so werden die Teilnehmerbeiträge erstattet, abzüglich der bis dahin entstandenen Unkosten (maximal 10 Euro).

Bei Nichtteilnahme oder Abmeldung kann der Teilnehmerbeitrag nicht zurückerstattet werden, es sei denn:

- Der Arzt bestätigt, dass der/die Abgemeldete aus Krankheitsgründen nicht teilnehmen kann,
- Es liegen schwerwiegende familiäre Gründe vor (Todesfall),
- Es wird eine Ersatzperson angemeldet.

Im Falle einer Krankheit oder eines Unfalles machen wir neben den von der Versicherung zu tragenden Kosten keine weiteren Ansprüche an die KJG oder deren Gruppenleiter geltend.

Des Weiteren erklären wir uns damit einverstanden, dass Bild- und Videomaterial zu Repräsentationszwecken (Zeitung, der Zeltlagerhomepage, Informationsmaterialien usw.) verwendet werden dürfen.

Wir erlauben zudem, dass geringfügig wirksame Medikamente (Desinfektionsmittel, Fenestilgel, Heilsalbe o.Ä.) verwendet sowie dass Spreisel oder Zecken durch das Zeltlagerteam entfernt werden dürfen.

Wir sind mit Maßnahmen, die für die Ordnung und Disziplin während des Zeltlagers nötig sind, einverstanden. Zudem erkennen wir die oben genannten Teilnahmebedingungen vollständig an.

Datum

Unterschrift

Hinweise:

Die Unterschrift muss handschriftlich erfolgen. Sie sind jedoch eingeladen, alle anderen Angaben bequem an Ihrem PC zu vervollständigen.

Die ausgefüllte Anmeldung schicken Sie bitte an Kurt Baumann, Gartenstraße 26 in 97941 TBB.

Sie finden diesen Bogen und viele weitere Informationen auch unter **www.kjg-zeltlager-tbb.de**.